

Publizieren unter freien Lizenzen am Beispiel von creative commons

Servicedialog Forschung

Hochschulbibliothek | Catharina Boss
14. Januar 2026

 Servicedialog
Forschung



Falls nicht anders gekennzeichnet stehen die Inhalte dieses Werks unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).
Logos / Marken sind urheberrechtlich / markenrechtlich geschützt.

- **Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen** (2003)
 - Gewähren weltweiter, kostenloser und unwiderruflicher Zugriffsrechte sowie Einräumen einer Lizenz zur Nutzung, Verbreitung, Übertragung und öffentlichen Darstellung der Werke unter Wahrung der Urheberschaft.
- **Europäischer Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität** (überarbeitete Fassung, 2023)
 - Teilen von Forschungsergebnissen „auf offene, ehrliche, transparente und korrekte Weise“ unter Wahrung der Vertraulichkeit von Daten
- **Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** (DFG-Kodex, 2019)
 - Wahrung des Urheberrechts und Dokumentation von Nutzungsrechten (vgl. Leitlinie 10)
 - Einbringen von Forschungsergebnissen in den wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Leitlinie 13)
 - Auswahl von Publikationsorganen nach Qualität und Sichtbarkeit (vgl. Leitlinie 15)
- **Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access** (WR, 2022)
 - „Endfassungen (Version of Record) wissenschaftlicher Publikationen sofort, dauerhaft, am ursprünglichen Publikationsort und unter einer offenen Lizenz (CC BY) frei verfügbar“ machen
- **Jade Hochschule**
 - ✓ **Open-Access-Policy** (2019)
 - ✓ **Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** (2023)
 - ✓ **Publikations- und Affiliationsrichtlinie** (2025)



- **Nach deutschem Urheberrecht haben Rechteinhaber_innen umfangreiche ausschließliche Rechte, u. a. über die Verbreitung und Veränderung ihres Werkes**
 - kontinentaleuropäisches Recht ist personenorientiert („droit d’auteur“)
 - deutsches Urheberrecht folgt strengem Schöpferprinzip (vgl. Förster 2025)
 - Alleinurheberschaft (§ 7 UrhG)
 - Miturheberschaft (§ 8 UrhG)
 - Werkverbindung (§ 9 UrhG)
 - Schrankensystem des deutschen Urheberrechts erlaubt die Verwertung ohne Einverständnis (Einzelausnahmen im Interesse der Allgemeinheit; §§ 44a bis 63a UrhG), z. B. Zitatrecht (§ 51 UrhG) oder Unterricht und Lehre (§ 60a UrhG)
→ eher unflexibel
- **US-amerikanisches Urheberrecht im Vergleich**
 - das US-amerikanische Recht ist produktorientiert („copyright“)
 - *fair use*-Doktrin (offene Generalklausel): Urheberrechtsinhaber müssen Einschränkungen ihrer umfassenden Rechte hinnehmen, wenn eine faire Benutzung vorliegt (vgl. Kleinemenke)
→ eher flexibel

- **Urheber_innen räumen Dritten Nutzungsrechte an ihrem Werk ein (§ 31 UrhG)**
 - Erlaubnis zur Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes wird als Lizenz bezeichnet
 - Lizenzierung durch individuell verhandelte Verträge zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer
 - Form der Lizenz: mündlich, schriftlich oder durch schlüssiges Verhalten
 - Art und Umfang des Nutzungsrechtes: ausschließlich oder einfach; räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt
 - ausschließlich: exklusiv, schließt alle anderen Personen (einschließlich Urheber_in) aus; Lizenznehmer kann (mit Zustimmung) Unterlizenzen an Dritte vergeben
 - Ausnahmen möglich, z. B. Zweitveröffentlichungsrecht (§ 38 Abs. 4 UrhG)
 - einfach: beliebig viele Personen erhalten Nutzungsrecht; keine Unterlizenzen
 - das Urheberrecht verbleibt bei den Urheber_innen (§ 29 UrhG)
- **Wichtig zu wissen**
 - Guter Glaube (*bona fide*) greift nicht
 - wer unberechtigt Nutzungsrechte einräumt, verletzt das Urheberrecht
 - wer inkorrekt lizenziertes Material nachnutzt, verletzt das Urheberrecht



- **Gründung der Non-Profit-Organisation Creative Commons in 2001**
 - Entwicklung von Standardlizenzen basierend auf dem Urheberrecht zur Erleichterung der Verwendung und Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke
 - Rechteeinräumung nach Baukastenprinzip – „Einige Rechte vorbehalten“ statt „Alle Rechte vorbehalten“
 - keine individuelle Abstimmung zwischen lizenzgebenden und –nehmenden Personen notwendig
 - frei von Lizenzgebühren
- **Ziele:** Rechtssicherheit erhöhen
Verbreitung fördern
Kontrolle aufgeben
- **Vorteile:** von Rechtsexpert_innen verfasst
allgemein anerkannt, gerichtlich bestätigt

DFG-Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft (2014)

„Die offenen Creative-Commons-Lizenzen sind international verbreitet und anerkannt. Es gibt für wissenschaftliche Veröffentlichungen kein anderes in vergleichbarer Weise breit genutztes standardisiertes Lizenzsystem. Creative-Commons-Lizenzen sind rechtssicher und bei Bedarf an nationale Rechtssysteme anpassbar. Ihre Angabe ist maschinenlesbar auswertbar. Durch ihren modularen Aufbau werden wissenschaftsnahe Lösungen ermöglicht – zum Beispiel für disziplinspezifische Nachnutzungsformen oder verschiedene Publikationsformate.“



DIE CREATIVE COMMONS LIZENZBAUSTEINE



CC – CREATIVE COMMONS

Angabe, dass es sich um eine Creative Commons Lizenz handelt.



0 – ZERO

Keinerlei Beschränkungen in der Nutzung. Frei verwendbar, veränderbar, teilbar.



BY – BY WHOM / ATTRIBUTION

Verpflichtung zur Namensnennung der Urheber*in.



SA – SHARE ALIKE

Weitergabe von Adaptionen nur unter derselben Lizenz.



NC – NON COMMERCIAL

Keine Nutzung zu kommerziellen Zwecken erlaubt.



ND – NO DERIVATIVES

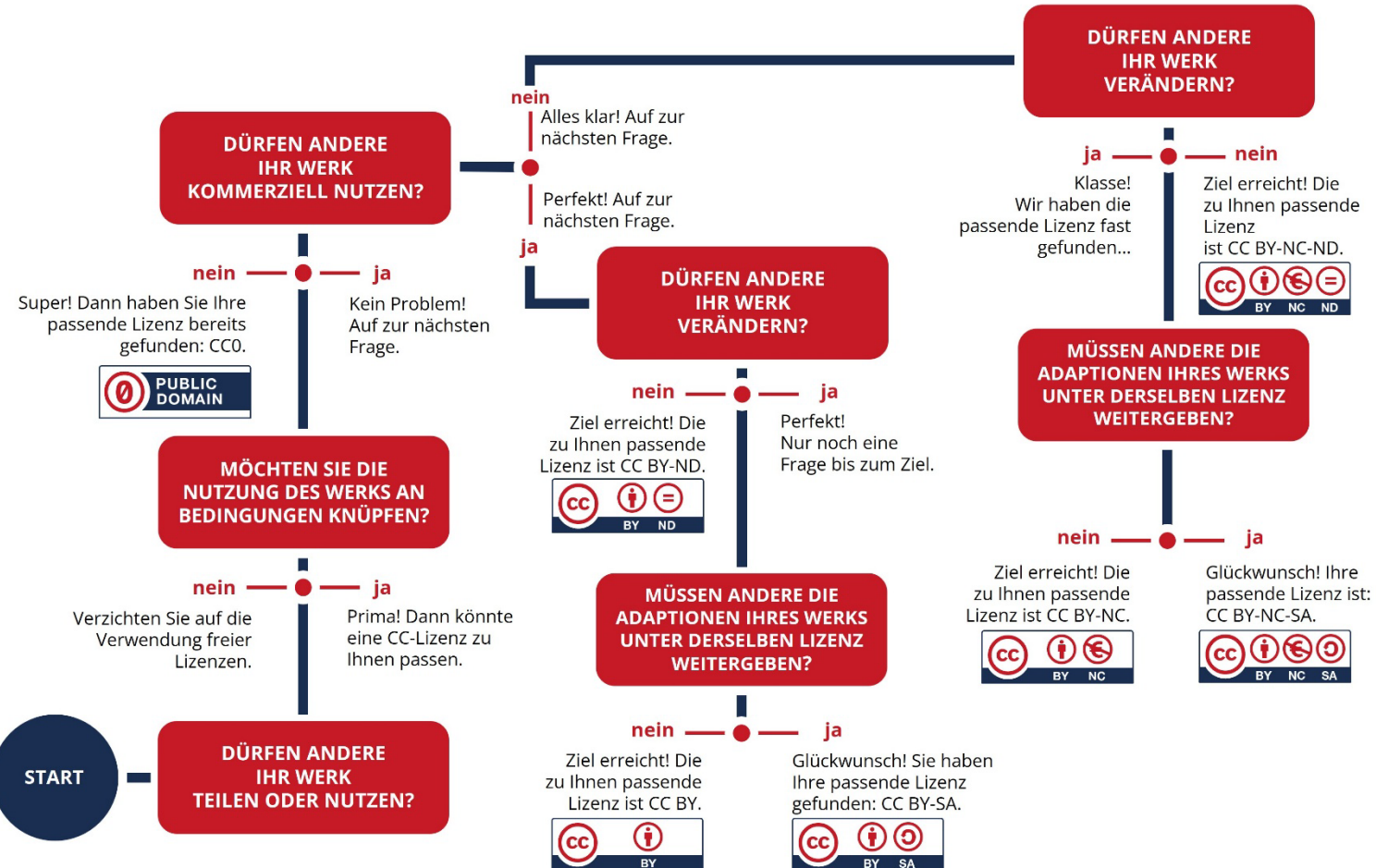
Keine Veränderungen wie Bearbeitungen oder Übersetzungen erlaubt.



DIE CREATIVE COMMONS LIZENZEN



WELCHE CC-LIZENZ PASST ZU MIR?



- **Rechtsinhaber_innen räumen als Lizenzgeber_innen ein weltweites unwiderrufliches, nicht-ausschließliches Nutzungsrecht ein**
 - Einzelvereinbarungen mit zusätzlichen Bedingungen sind weiterhin möglich, bedürfen aber individueller Verhandlung

- **Darstellung als Text und/oder Einbinden von Badges**
 - Beispiele im [OER Lab der Uni Koblenz](#)



Falls nicht anders gekennzeichnet stehen die Inhalte dieses Werks unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0 International](#).
Logos / Marken sind urheberrechtlich / markenrechtlich geschützt.

- **Verlinkung auf die Lizenzurkunde (license deed)**
 - allgemeinverständliche Zusammenfassung
 - rechtlich verbindlich ist nur die ausführliche Lizenz
- **Korrekte Lizenzhinweise sind essenziell für die Wirksamkeit von Creative-Commons-Lizenzen**
 - [Creative Commons License Chooser](#)
 - [TULLU-Regel](#) (Titel, Urheber_in, Lizenz, Link, Ursprungsort)

CC BY 4.0

Namensnennung 4.0 International

Deed

Canonical URL: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

[See the legal code](#)

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen [angemessene Urheber- und Rechteangaben machen](#), einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob [Änderungen vorgenommen](#) wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder [technische Verfahren](#) einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

[Creative Commons](#). Screenshot vom 12.01.2026

- **CC-Lizenzen sind nur bedingt untereinander kombinierbar**
 - Empfehlung: CC-BY
 - **Auslegungsschwierigkeiten verursachen Rechtsunsicherheit**
 - Empfehlung: CC-BY
 - **nicht alle CC-Lizenzen folgen den Prinzipien von Open Access**
 - Empfehlung: CC-BY
 - **Die Lizenz gilt nicht für urheberrechtlich geschütztes Fremdmaterial**
 - Fremdmaterial sauber kennzeichnen
 - **andere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrecht, Markenrecht, ...), gelten weiterhin**
 - Vor der Lizenzierung/Nachnutzung sorgfältig prüfen
- Vor- und Nachteile der CC-Lizenzmodule bei OER (Kreutzer, iRights.Law Rechtsanwälte)

- **Rechtsunsicherheit darüber, was „nicht-kommerziell“ bedeutet**
 - Wortlaut CC: Nutzungen, die „nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet“ sind
 - Abgrenzung von kommerziell und nicht-kommerziell schwierig
- **CC-BY-NC kann Nutzungsszenarien ausschließen, mit denen Rechteinhaber_innen ggf. einverstanden wären**
 - Übersetzungen in andere Sprachen
 - Nutzung in Weiterbildungen, Zertifikatskursen etc.
 - Nutzung durch gemeinnützige Organisationen und Vereine
 - Verbreitung auf Wissenschafts-Portalen, wie ResearchGate oder LinkedIn



TABELLE 1: WER KANN NC-LIZENZIERTE INHALTE IN WELCHEN FÄLLEN NUTZEN?

Nutzungsart	Unternehmen	Öffentliche Einrichtung	Gemeinnützige Organisation / Verein	Freiberufler	Privatperson
Verkauf von physischen Kopien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lizenzierung der Inhalte gegen Bezahlung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nutzung für Werbezwecke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nutzung zur Gewinnerwirtschaftung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Berufliche Nutzung	n.z.	n.z.	n.z.	Nein	n.z.
Nutzung auf einer Webseite, die ihre Hosting-Kosten durch Werbung refinanziert	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung auf einer Blog-Plattform, auf der vom Plattformanbieter (nicht vom Blogbetreiber) Werbung gezeigt wird	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung für interne Weiterbildungen und Informationsmaterialien	Nein	Ja	Ja	Nein	n.z.
Nutzung zur privaten Unterhaltung oder zur Unterhaltung von Familie/Freunden des Nutzers	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	Ja
Nutzung zur Information/Unterhaltung von Kunden/Klienten/Publikum	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung in gebührenfreien Veranstaltungen für Bildungszwecke	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung in gebührenpflichtigen Veranstaltungen für Bildungszwecke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nutzung für unternehmensfinanzierte Forschung	Nein	Nein	Nein	Nein	n.z.
Nutzung für steuerfinanzierte Forschung	Nein	Ja	Ja	Nein	n.z.
Nutzung für interne Unternehmensforschung	Nein	n.z.	n.z.	Nein	n.z.

ABKÜRZUNGEN:
Ja = Nutzung von NC-Inhalten ist erlaubt
Nein = Nutzung von NC-Inhalten ist nicht erlaubt
n. z. = nicht zutreffend, eine solche Konstellation ist nicht denkbar

Till Kreutzer: [Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen](#) (S. 51), lizenziert unter CC BY 4.0

Bei einer Open-Access-Veröffentlichung in einem Verlag übertragen Autor_innen einfache Nutzungsrechte im Rahmen einer *License to Publish* (LTP)

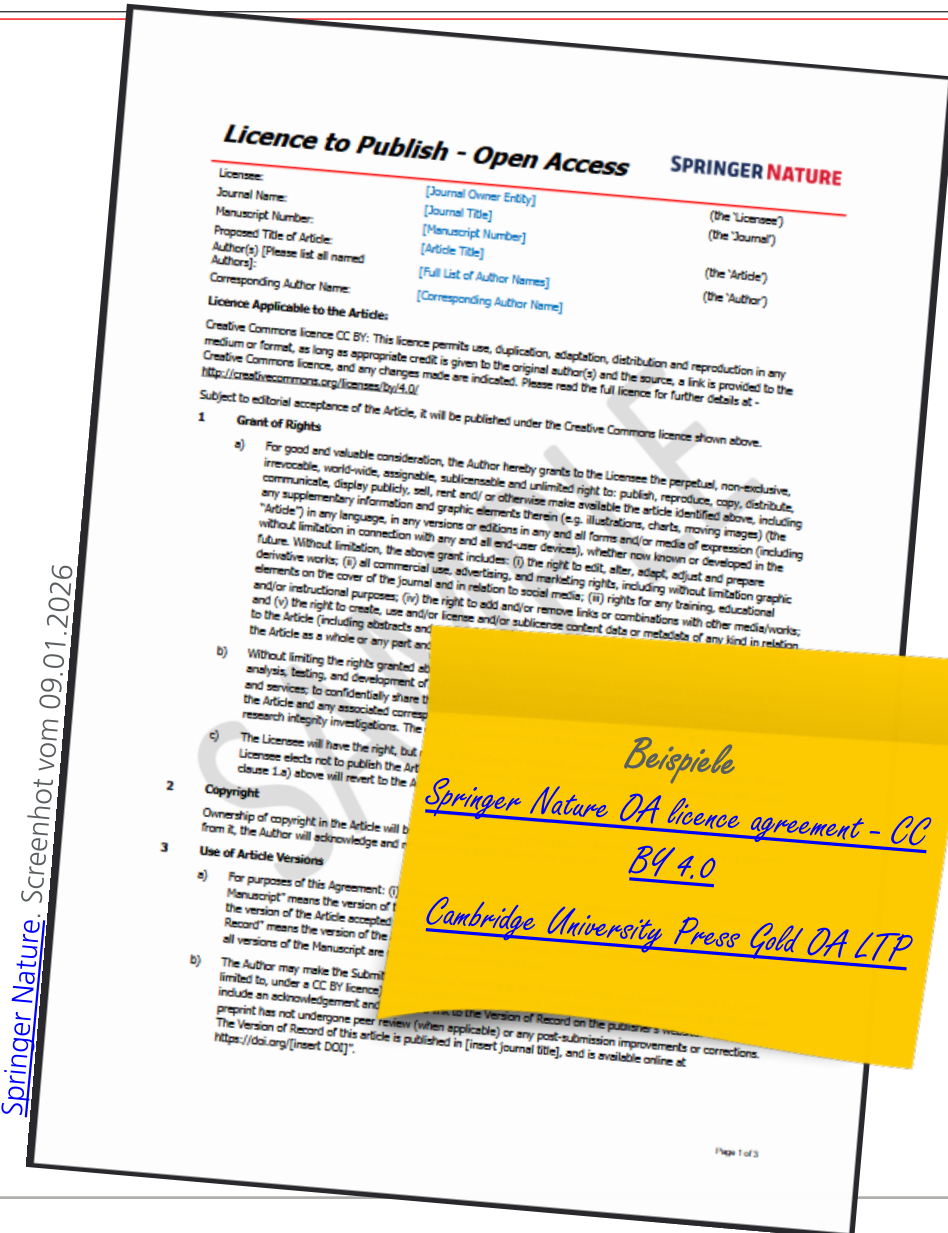
Typische Inhalte

- CC-Lizenz
- Rechte des Verlages
- Rechte der Autor_innen
- Rechtszusicherung
- Dauer der Lizenz
- anwendbares Recht...

Wichtig zu wissen

- Vertragsinhalte können zugunsten der Verlage formuliert sein
 - Autor_innen sollten LTPs sorgfältig prüfen und ggf. verhandeln
- „License to publish – the boot is on the wrong foot“ (Plan S, 2021)

Springer Nature. Screenshot vom 09.01.2026



DIE (IN-)KOMPATIBILITÄTEN DER CC-LIZENZEN

	CC0	CC BY	CC BY-SA	CC BY-NC	CC BY-NC-SA	CC BY-ND	CC BY-NC-ND
CC0							
CC BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗
CC BY-SA	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
CC BY-NC	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✗
CC BY-NC-SA	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✗
CC BY-ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
CC BY-NC-ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Lizenzen kompatibel
 Lizenzen nicht kompatibel

OER Lab der Universität Koblenz
Lizenziert unter CC BY-SA 4.0

Zusammenfassung mehrerer veröffentlichter und von einem Verlag zur Veröffentlichung akzeptierter Fachartikel zu einer Doktorarbeit

- **Bei einer Gesamtveröffentlichung im Open Access unter CC-Lizenz muss darauf geachtet werden, dass die CC-Lizenzen von Vor- und Zwischenpublikationen miteinander kompatibel sind (Werkverbindung)**
 - idealerweise sind alle Vor- und Zwischenpublikationen unter CC-BY lizenziert
- **Bei Vor- und Zwischenpublikationen in kommerziellen Verlagen muss darauf geachtet werden, dass der jeweilige Publikationsvertrag mit einer späteren Gesamtpublikation vereinbar ist**
 - Idealerweise nur Verträge abschließen, in denen kein ausschließliches oder exklusives Nutzungsrecht eingeräumt wird, da anderenfalls bei jeder Weiterverwertung die Zustimmung des Verlages eingeholt werden muss
 - [Überblick über Verlagspolicies im Open Access Wiki der ETH Zürich](#) (zuletzt abgerufen am 05.01.2026)
 - Zweitveröffentlichungsrecht kann ggf. angewendet werden, muss aber nicht
 - auch die Rechte etwaiger Ko-Autor_innen müssen berücksichtigt werden (§ 8 UrhG Miturheber, § 15 GWP)

DIE LIZENZIERUNG VON ADAPTIONEN

• - MÖGLICHE LIZENZ DER ADAPTION

		CC0	CC BY	CC BY-SA	CC BY-NC	CC BY-NC-SA	CC BY-ND	CC BY-NC-ND
LIZENZ DES ORIGINALEN WERKS	CC							
CC0		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
CC BY		⚠	✓	✓	✓	✓	✓	✓
CC BY-SA		✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗
CC BY-NC		⚠	⚠	⚠	✓	✓	⚠	✓
CC BY-NC-SA		✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗
CC BY-ND		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
CC BY-NC-ND		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Lizenzierung möglich
 Lizenzierung nicht möglich
 Lizenzierung nicht empfohlen

- **Wenn CC-lizenziertes Fremdmaterial verändert, oder mit eigenem Material vermischt wird (Adaption), sorgfältig vorgehen**
 - auf die Kombinierbarkeit von Lizenzen achten
 - Veränderungen müssen im Lizenzhinweis gekennzeichnet werden
 - Beispiele: [„Bearbeitungen frei lizenzierter Inhalte richtig kennzeichnen“](#) (Klimpel 2019, iRights.info)
 - Material mit Lizenzbaustein ND darf nicht verändert werden
- **Für urheberrechtlich geschütztes Fremdmaterial kann kein Nutzungsrecht eingeräumt werden**
 - auch nicht, wenn die eigene Verwendung durch eine Schrankenregelung abgedeckt ist (z. B. Zitatrecht)
 - Lizenzhinweis entsprechend anpassen, z. B. durch Zusatz „falls nicht anders angegeben“
 - Persönlichkeitsrechte Dritter gelten weiterhin (z. B. Fotografien)
 - Klärung mit betroffenen Personen bzw. Lizenzgeber_in
- **Für gemeinfreie Werke kann kein Nutzungsrecht eingeräumt werden**
 - auf gemeinfreie Inhalte sollte für eine niedrigschwellige Nachnutzung jedoch hingewiesen werden



- **Boehm, Franziska et. al. (Hrsg.) (2025):** Creative Commons Public License (CCPL). Kommentar und Handbuch für die Rechtspraxis. <https://doi.org/10.24921/2025.94115974>
- **Fischer, Georg (24.10.2024):** „Open Access means CC BY“. Max Planck Digital Library Services rät zu CC BY bei wissenschaftlichen Publikationen. Irights.info. <https://doi.org/10.59350/>
- **Förster, Achim (2023-2025):** Rechtliche Aspekte der Online-Lehre. Virtuelle Hochschule Bayern (vhb). https://oer.vhb.org/edu-sharing/components/collections?id=fa533f24-d18b-4647-882b-a9d704ef12be&scope=TYPE_EDITORIAL
- **Kleinemenke, Manuel (2013):** Fair Use im deutschen und europäischen Urheberrecht? Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Flexibilisierung des urheberrechtlichen Schrankenkatalogs nach dem Vorbild der US-amerikanischen Fair-Use-Doktrin. Abhandlungen zum Urheber- und Kommunikationsrecht. Band 56. Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783845248936>
- **Klimpel, Paul (2012):** Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen. Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“. Wikimedia Deutschland, iRights.info, Creative Commons Deutschland. https://irights.info/wp-content/uploads/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf
- **Kreutzer, Till (2016):** Open Content. Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen. 2. Auflage. Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz), Wikimedia Deutschland - Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. https://meta.wikimedia.org/wiki/File:Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf
- **Kreutzer, Till und Lahmann, Henning (2021):** Rechtsfragen bei Open Science. Ein Leitfaden. Hamburg University Press. <https://doi.org/10.15460/HUP.211>
- **OER Lab der Universität Koblenz (2021-2025):** Open Educational Resources (OER). Offene Bildungsmaterialien für Forschung und Lehre – entdecken, nutzen, teilen. <https://www.uni-koblenz.de/de/bildungswissenschaften/oer>



[Pexels](#)



Forschungsmanagement
[Dr. Helge Bormann](#)
0441 7708-3775
helge.bormann@jade-hs.de



Open-Access
[Catharina Boss](#)
04421 985-2984
catharina.boss@jade-hs.de



Forschungsmanagement
[Christina Schumacher](#)
0441 7708-3325
schumacher@jade-hs.de



Forschungsdatenmanagement
[Olimpia Michalski](#)
04421 985-2457
fdm@jade-hs.de



Forschungsmanagement
[Dr. Theresa Nüsse](#)
0441 7708-3792
theresa.nuesse@jade-hs.de



Forschungsdatenmanagement
[Dörthe Schulz](#)
04421 985-2597
fdm@jade-hs.de

Servicedialog Forschung **Themen rund um Forschungsmanagement, Open Access, Forschungsdatenmanagement** **Kommende Termine:**

15.09.2025, 16-17 Uhr: Überblick über die (inter-)nationale Förderlandschaft ✓↑

08.10.2025, 16-17 Uhr: GWDG-Tools im Überblick ✓↑

26.11.2025, 16-17 Uhr: Projektmanagement ✓↑

14.01.2026, 14-15 Uhr: Offene Lizenzen (CC) ✓↑

04.02.2026, 16-17 Uhr: Forschungsdaten sichern

Einwahldaten: <https://jade-hs.zoom.us/j/66002432136?pwd=vvuAH1jbEaleMdYbFPnqmwVuTGUpBB.1>

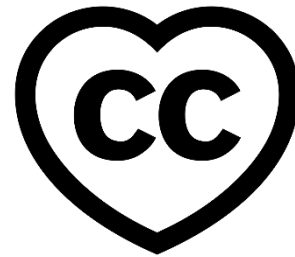
Besuchen Sie auch unsere WIKI-Seiten rund um die Forschung an der Jade Hochschule!

<https://forschung-wiki.jade-hs.de/de/start>

Abonnieren Sie unsere Mailingliste

<https://sympa.jade-hs.de/sympa/info/forschung>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



JADE-HS.DE

Forschungskultur an der Jade Hochschule: Open Access



Catharina Boss
Open-Access-Beauftragte
catharina.boss@jade-hs.de
+49 4421 985-2984

Zentrale Digitale Services
Hochschulbibliothek
Südgebäude, Campus WHV
zds-bib@jade-hs.de

Besuchen Sie uns auch auf www.jade-hs.de/bib
Moodle-Kurs: [Open Access publizieren](#)
Moodle-Kurs: [Urheberrecht in Forschung und Lehre](#)
Schulungsangebot: [ExtraKurse](#)